

Ordnungsmaßnahme zurecht?

Beitrag von „Seph“ vom 6. Februar 2025 10:20

Zitat von Xandir83

Wir haben NICHT die Polizei gerufen, da wir keine tatsächliche Gefahr gesehen haben, aber so etwas kann man eben nie einschätzen. Stattdessen haben wir das Kind abholen lassen und ihn sofort für eine Woche ausgeschlossen. Die Anhörung fand erst im Nachhinein statt.

Einen bereits auffällig gewordenen Schüler auf Basis einer möglichen Straftat (Bedrohung) zum Schutz der anderen kurzzeitig vom Unterricht auszuschließen, halte ich für nachvollziehbar und angemessen. Die Mutter kann das finden, wie sie möchte. Sie hat das Recht, sich zu äußern, aber eben nicht darüber mitzubestimmen.